



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Bund-Länder-Verhältnis wird grundlegend reformiert

Am Mittwochabend hat sich die Koalition auf eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verständigt. Die Reform kann nun in der nächsten Sitzungswoche in zwei Wochen abgeschlossen werden.

Der Handlungsdruck für die Reform war groß. Zum einen endet 2019 der sog. „Solidarpakt II“, aus dem die ostdeutschen Länder und Berlin Geld für teilungsbedingte Sonderlasten erhalten. Zum anderen dürfen die Bundesländer ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Daher sah der Koalitionsvertrag vor, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen in dieser Wahlperiode neu zu regeln, um langfristig Planungssicherheit herzustellen. Hauptpunkt der Reform ist die Abschaffung des Länderfinanzgleiches in seiner jetzigen Form. Zukünftig wird der Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern vor allem nach der Einwohnerzahl geregelt. Zudem wird der Bund die Länder künftig mit 10 Mrd. Euro jährlich unterstützen. Im Gegenzug stimmten diese strukturellen, kompetenzrechtlichen Veränderungen im Bund-Länder-Verhältnis zu Gunsten des Bundes zu.

Infrastrukturgesellschaft

Umstrittenstes Projekt war die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft, mit der die Bundesautobahnen in unmittelbare Bundesverwaltung übernommen werden. Trotz aller anderslautenden Behauptungen: Es wird weder eine Privatisierung der Autobahnen noch der neuen Infrastrukturgesellschaft geben. Das wird ausdrücklich im Grundgesetz niedergeschrieben und kann damit auch von einer neuen Bundesregierung nicht mit einfacher Mehrheit geändert werden. Zudem kann sich die neue Gesellschaft nicht eigenständig verschulden und wird voll und ganz über den Bundeshaushalt finanziert. Ziel der „Autobahnengesellschaft“ ist es, Unterhalt und Planung der Bundesautobahnen in eine Hand zu legen. Dass dieses dringend nötig ist, zeigen zwei Beispiele: So konnte der Bund – obwohl das Geld zur Verfügung stand – im letzten Jahr keinen Autobahnneubau in Schleswig-Holstein freigeben,

weil die dortige Landesregierung kein fertig geplantes Projekt vorweisen konnte. In Baden-Württemberg hatte Verkehrsminister Herrmann unter Grün-Rot die Planungskapazitäten des Landes ebenfalls erheblich reduziert, so dass auch unser Land weniger Geld vom Bund erhält, als eigentlich für Baden-Württemberg vorgesehen sind. Im Haushalt für 2017 wurden auf Drängen der CDU die Mittel für die Straßenbauplanung im Übrigen wieder erhöht. Das muss fortgesetzt werden.

Unterstützung der Bildungsinfrastruktur für finanzschwache Kommunen

Durch eine Grundgesetzänderung wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Bund finanzschwache Kommunen bei der Sanierung von Schulen unterstützen kann. Auf dieser Basis wird der 2015 beschlossene Kommunalinvestitionsfonds auf dann 7 Mrd. Euro verdoppelt. Aus dem bisherigen Etat haben auch einige Enzkreisgemeinden und die Stadt Pforzheim Geld erhalten. Die konkrete Auswahl der Kommunen und Projekte bleibt weiterhin Sache der Länder.

Förderung von Investitionen

Wenn der Bund den Ländern und Kommunen Finanzhilfen für Investitionen gewährt, soll er in Zukunft mehr Mitwirkungsrechte bei der Programmgestaltung erhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass Förderprogramme des Bundes bundeseinheitlich verwendet werden.

Vereinheitlichung der Steuerverwaltung

Eine stärkere Vereinheitlichung wird es auch bei der Steuerverwaltung geben, damit die Steuergesetze in den Ländern nicht unterschiedlich angewendet werden.

Unterhaltsvorschuss

Auch ein völlig anderes Thema war Teil der Vereinbarungen: Um die Situation Alleinerziehender zu verbessern, wird ab dem 1. Juli 2017 beim Unterhaltsvorschuss die bisher sechsjährige Begrenzung der Bezugszeit aufgehoben und die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahren erhöht. ■

Antrittsbesuch des französischen Präsidenten

Beim Antrittsbesuch des neuen französischen Präsidenten Emmanuel Macron in Berlin kündigte er zusammen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel an, Europa neue Impulse geben zu wollen. Dabei bezogen sie sich auf eine Vertiefung der Europäischen Union und der Eurozone und schlossen auch Änderungen der europäischen Verträge nicht mehr grundsätzlich aus. Dies würde in Frankreich allerdings eine Volksabstimmung voraussetzen. Da die französische Bevölkerung 2005 beim Referendum über eine EU-Verfassung diese mehrheitlich ablehnte, war Frankreich hinsichtlich einer Überarbeitung der europäischen Verträge bislang sehr skeptisch. Der neue Präsident betonte auch, die EU müsse sich entschiedener gegen unfaire Handelspraktiken anderer Staaten wehren. ■

Besuchsrecht nicht verhandelbar – Bundesregierung plant Verlegung deutscher Soldaten

Nachdem die Türkei erneut eine Reise von Bundestagsabgeordneten zu unseren Soldaten in Incirlik verweigert hat, plant die Bundesregierung nun die Verlegung der Soldaten. Hier reist Bundesverteidigungsministerin von der Leyen heute nach Jordanien, weil dort ein geeigneter Stationierungsort vorhanden ist. Dabei ist jedoch klar, dass der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Anti-IS-Mission fortgesetzt wird. Ein Ausstieg – wie ihn die Linkspartei fordert – würde die internationale Koalition schwächen und den IS stärken. Dass Mitglieder des Deutschen Bundestages unsere Soldaten beim NATO-Einsatz im türkischen Incirlik nicht besuchen dürfen, ist nicht zu akzeptieren. Es ist für uns nicht verhandelbar, dass die zuständigen Abgeordneten die deutschen Soldaten im Ausland besuchen dürfen und so ihren parlamentarischen Auftrag wahrnehmen. ■

Geburtenrate steigt

Das Statistische Bundesamt hat festgestellt, dass die Geburtenrate in Deutschland im vergangenen Jahr so hoch lag wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Sie stieg auf 1,5 Kinder je Frau. Dass immer mehr Paare ihren Kinderwunsch verwirklichen, ist auch das Ergebnis der Familienpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Das Gesamtpaket aus finanzieller Unterstützung, guten Angeboten für die Kinderbetreuung und Möglichkeiten der partnerschaftlichen Aufteilung von Familien- und Erwerbspflichten wirkt. Wir werden auch künftig alle Anstrengungen unternehmen, die Rahmenbedingungen für Familien weiter zu verbessern. Und das nicht nur finanziell:

Familien müssen sich in unserer Gesellschaft willkommen und wertgeschätzt fühlen. Dafür benötigen wir zum Beispiel noch mehr Wickeltische in öffentlichen Gebäuden und Kaufhäusern, Schnellkassen in Supermärkten für Familien mit Kindern, Fast-Lane-Schalter für Familien an Flughäfen und Bahnhöfen und mehr familiengerechte Wohnungen. ■

Änderungen im deutschen Waffenrecht

In dieser Woche hat der Bundestag abschließend über Änderungen im deutschen Waffenrecht beraten. Bereits am 10. Mai hatte ich hierzu eine Informationsveranstaltung für Jäger und Sportschützen organisiert, zu der fast 100 Teilnehmer kamen. Mit dem neuen Recht wird eine Amnestie für illegale Waffen eingeführt, sofern diese in einem bestimmten Zeitraum abgegeben werden. Damit soll die Zahl illegaler Waffen reduziert werden. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde auch über eine Einbeziehung des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Prüfung waffenrechtlicher Erlaubnisse debattiert. Ausgelöst wurde dies insbesondere durch die jüngsten Vorfälle mit sog. „Reichsbürgern“. Wir haben uns klar gegen eine solche Regelanfrage ausgesprochen, die alle Jäger und Sportschützen unter einen Generalverdacht gestellt hätte. Zugleich wurde aber sichergestellt, dass Extremisten künftig der Zugang zu legalen Waffen deutlich erschwert wird, weil bereits die Antragstellung für eine waffenrechtliche Erlaubnis im Nationalen Waffenregister gespeichert wird.

Mit dem neuen Recht werden auch neue technische Sicherheitsanforderungen für Waffenschränke eingeführt. Allerdings konnte die Unionsfraktion einen sehr weitgehenden Bestandsschutz durchsetzen, so dass bisherige Waffenschränke nicht ausgetauscht werden müssen. Dies wäre erst der Fall, wenn sie durch die Neuanschaffung von Waffen nicht mehr über genügend Platz verfügen. ■

Hinterbliebenengeld wird eingeführt

Wird ein besonders nahestehender Mensch durch Fremdverursachung getötet, bekommen Hinterbliebene künftig einen Entschädigungsanspruch für ihr schweres seelisches Leid. Anspruchsberechtigt sind vor allem enge Verwandte. Geld kann den Verlust eines geliebten Menschen nicht ausgleichen. Der Anspruch ist daher auf einen symbolischen Ausgleich des Trauerschmerzes gerichtet. Damit setzt die Rechtsgemeinschaft ein Zeichen der Solidarität mit den Hinterbliebenen. Über die konkrete Anspruchshöhe werden die Gerichte entscheiden. ■